von Saurma-Jeltsch, Felix

Von:	von Saurma-Jeltsch, Felix
Gesendet:	Montag, 13. August 2018 12:58
An:	'buero-IB3@bmwi.bund.de'; 'sebastian.weins@bmwi.bund.de'
Cc:	'Sonja.Wieczorek@bmwi.bund.de'; 'Benjamin.Luenenbuerger@uba.bund.de'; Benthin, Rainer; Conrads, Axel; Hanhoff, Ingrid; Jung, Silke; Köster, Sandra; Langenbruch, Friederike; Marten, Michael; Nedelec, Ronan; Neuser, Uwe; Schäfer, Lutz; Scherer, Malte; Veth, Sabine; von Saurma-Jeltsch, Felix; Weiß, Martin; Wieloch, Andreas; WSB-Kommission
Betreff:	Abfrage strukturpolitische Maßnahmen
Anlagen:	20180809_Abfrage Förderprogramme.xlsx

Lieber Herr Weins,
anbei das BMU-Abfrageergebnis zu strukturpolitischen Maßnahmen in den Braunkohleregionen.
Mit besten Grüßen,
Felix v. Saurma-Jeltsch

Referat G II 1
Gesellschaftspolitische Grundsatzfragen
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Stresemannstraße 128 - 130, 10117 Berlin
Telefon +49 (0)30 18 305-4053
E-Mail felix.vonSaurma-Jeltsch@bmu.bund.de

			Frage 1: Welche Mittel sind im Rahmen der bestehender (Förder-)prgoramme in den letzten fünf Jahren in die Reviere geflossen?				Frage 2: Mit welchem Mittelabfluss ist in diesen Programmen für die kommenden 10 Jahre zu rechnen?	Frage 3: Inwiefern ist eine Verstärkung der Programme in den Braunkohleregionen möglich?	Frage 4: Welche Erfahrungen hinsichtlich der Wirkungen und Effektivität der Prgoramme in den vier Revieren besteht (z.B. zusätzlich geschaffene Arbeitsplätze und Wertschöpfung)?
(Förder-)programm	**Zuständigkeit**	**Zielsetzung, Fördergegenstand, Laufzeit**	**Fördermittel 2013-2017 für Rheinisches Revier (in Mio EUR)**	**Fördermittel 2013-2017 für Lausitzer Revier (in Mio EUR)**	**Fördermittel 2013-2017 für Mitteldeutsches Revier (in Mio EUR**	**Fördermittel 2013-2017 für Helmstedter Revier (in Mio EUR)**	**Erwarteter Mittelafluss in Reviere 2018-2027 (in Mio. EUR)**	**Möglichkeit Verstärkung des Programmms in den Brarunkohleregionen?**	**Erfahrungen hinsichtlich Wirkung und Effizienz in Braunkohleregionen**
					BMU				
DAS (Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel)	BMU, Ref. WR I 1	Im Rahmen des Förderprogramm „Anpassung an die Folgen des Klimawandels" (DAS-Förderprogramm) fördert das BMU Projektideen zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels in den drei Förderschwerpunkten „Anpassungskonzepte für Unternehmen" (FSP 1), „Entwicklung von Bildungsmodulen" (FSP 2) und „Kommunale Leuchtturmvorhaben" (FSP 3). Das Ziel ist es, Resilienz gegenüber den Folgen des Klimawandels auf regionaler und kommunaler Ebene sowie bei mittelständische Unternehmen in den verschiedenen Handlungsfeldern der DAS (u.a. Wasserwirtschaft, Land- und Forstwirtschaft) zu stärken. Das DAS-Förderprogramm ist eine wichtige Säule der Deutschen Anpassungsstrategie (DAS) und wurde 2011 als Teil des ersten Aktionsplans Anpassung (APA I) initiiert. Aktuell werden 147 Projekte (laufende Vorhaben, Stand Juli 2018) mit einem Gesamtfördervolumen von 31,5 Mio. Euro gefördert.	0, 62 Millionen Euro	0,2 Millionen Euro	0, 64 Millionen Euro	0, 14 Millionen Euro			
Nationales Hochwasserschutzprogramm	Für das Nationale Hochwasserschutzprogramm ist BMU (Ref. WR I, 6) inhaltlich federführend zuständig, die Fördermittel sind jedoch beim BMEL (s.o.) im GAK-Sonderrahmenplan „Präventiver Hochwasserschutz" angesiedelt						283 Millionen Euro aus Bundesmitteln bis 2028, z.T. (~ 10 Millionen) schon geflossen		
Bund/Länder Verwaltungsabkommen zur Sanierung des Braunkohletagebaus *(kein Förderprogramm)*	BMU (Ref. G II 3) und BMF	Die Sanierung der Folgelandschaften des Braunkohletagebaus in Ostdeutschland ist im Bund/Länder-Verwaltungsabkommen geregelt, die bundesseitig von der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und vom Bundesminister der Finanzen unterzeichnet wurden (gemeinsame Federführung innerhalb der Bundesregierung). Ziel ist die Sanierung vereinigungsbedingter ökologischer Altlasten des Bergbaus in der Lausitz und im Mitteldeutschland. Das Verwaltungsabkommen sichert ausschließlich die Fortsetzung der bedarfsgerechten Finanzierung der Braunkohlesanierung in den Jahren 2018 bis 2022. Es verfolgt somit keine Maßnahmen zur Flankierung des Strukturwandels in der Region. Die Braunkohlesanierung hat dennoch sozioökonomische Effekte für die Regionen (siehe Frage 4)					1230 Millionen (nicht nur Bundes- auch Landesmittel)		siehe https://www.braunkohlesanierung.de/wp-content/uploads/2018/01/117_Schlussbericht_Sozialwissenschaftliche_Evalautionsstude_20160331.pdf
Umweltinnovationsprogramm (UIP)	BMU Ref. Z II 3	Förderziel im Programm sind Demonstrationsvorhaben in großtechnischem Maßstab, die aufzeigen, in welcher Weise Anlagen erstmalig einem fortschrittlichen Stand der Technik zur Verminderung von Umweltbelastungen angepasst werden können. Hierbei gibt es keine Einschränkungen und Fokussierungen auf bestimmte Regionen.	nicht bekannt	nicht bekannt	nicht bekannt	nicht bekannt	nicht bekannt		
Asse-Fonds	BMU Ref. S III 5	Mit dem Zehnten Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes vom 24. März 2009 (BGBl. I S. 556 ff.) wurden der Betrieb und die Stillegung der Schachtanlage Asse II den Regelungen des Atomgesetzes über Anlagen des Bundes zur Endlagerung radioaktiver Abfälle unterstellt und die Betreiberverantwortung des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) begründet. Die Neufassung des § 57b des Atomgesetzes („Lex Asse") regelt die gesetzliche Zielfestlegung der Abfall-Rückholung. Die Situation um die Schachtanlage Asse II wird in der Region als konkrete Belastung empfunden. Für die Übernahme dieser besonderen Belastung in den benachbarten Gemeinden der Schachtanlage Asse soll zum Ausgleich eine finanzielle Leistung des Bundes an den Asse-Fonds erbracht werden. Der Asse-Fonds ist eine Stiftung nach niedersächsischen Landesrecht; der Bund ist im Kuratorium vertreten. Aus den Mitteln des Asse-Fonds sollen im Allgemeininteresse liegende Projekte finanziell gefördert werden.				10 Mio. Euro	30 Mio. Euro		
Bundesprogramm Biologische Vielfalt	BMU Abt. N	Mit dem "Bundesprogramm zur Biologischen Vielfalt" fördert das BMU Projekte mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung, die die Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt unterstützen. Fördermittel (bundesweit): 2017: 20 Mio. Euro; 2018: 25 Mio. Euro; ab 2019: 30 Mio. Euro.; Laufzeit: 2011 bis 2023	ca. 1,5 Mio.	ca. 3 Mio.	ca. 2,5 Mio.	ca. 0,8 Mio.	ca. 10 Mio.		